



Bibliographische Daten

Titel: Preussens Politik in Ansbach-Bayreuth
Ersteller: Karl Süssheim
Signatur: Amb. 8. 1536

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

An diesen traten die nämlichen Anforderungen heran wie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, nur dass er 1815 eine viel bessere territoriale Grundlage empfing, als er sie bis 1806 besessen hatte. Die unzureichende Politik des Königs nach den Wiener Verträgen setzte seinen Einfluss in Süddeutschland auf ein bescheidenes Mass herab; der Besitz von Ansbach-Bayreuth hätte hierin sehr wenig geändert. Politisch konnten die Fürstentümer Preussen keinen Vorsprung vor dem Rivalen geben, militärisch waren sie für dasselbe nicht nötig. Die Hohenzollern hatten in ihrem Kampfe gegen die Habsburger die erste Stufe ohne Ansbach-Bayreuth erreicht; der lang erwartete Wiederausbruch des Streits erfolgte im 18. Jahrhundert nicht mehr. Auch nach 1815 konnten die fränkischen Lande als Operationsbasis für Preussen nicht ernstlich in Rechnung gezogen werden. Das politisch-militärische System der Monarchie, wie es durch Friedrich II. ausgebildet war, erforderte nicht den Besitz süddeutscher Gebiete, im 19. Jahrhundert noch weniger als im vorausgegangenen.
